

## **Positionspapier Kindererziehungszeiten im Rahmen der Rentenansprüche**

**Die tbb frauenvertretung setzt sich auf Bundesebene weiterhin für eine stärkere Anerkennung und Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der Rentenansprüche ein.**

### **Begründung**

Ein großes Thema des Rentenpakts waren die Verbesserungen in der sog. Mütterrente für Frauen, deren Kinder vor dem 01.01.1992 geboren wurden. Nachdem für diese Kinder zunächst zwei statt vorher ein Jahr angerechnet wurden, sind zum 01. Januar 2019 Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft getreten. Bisher wurden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, zwei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rente berücksichtigt.

Nach der Neuregelung wird jetzt ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Dies war schon ein wichtiger Schritt. Allerdings gibt es auch weiterhin Verbesserungsbedarf. Die Kindererziehung / -betreuung wird auch heute noch häufig von den Müttern übernommen. Insbesondere gehen diese auch Teilzeitbeschäftigungen ein, um in den ersten Jahren die Betreuung abzudecken. Dies bedeutet aber wiederum Einbußen beim Rentenanspruch.

Hier sollte auch eine bessere Berücksichtigung dieser Zeiten geringeren Gehalts bei der Ermittlung der Rentenansprüche erfolgen.